

# Europäisches Verfassungsrecht

Von der Freiheit zur Demokratie?

oder: von der Freiheit des Fuchses im Hühnerstall zum  
Pathos kollektiver Selbstgesetzgebung

# Freiheit und die Folgen

- Unmittelbare Anwendung europäischen Rechts  
Einzelne ist nicht nur Objekt, sondern **Subjekt des Rechts**
- Grundfreiheiten als Erweiterung individueller Handlungsspielräume und Legitimationsbedarf

## **Grundfreiheiten und Grundrechte**

Was die Grundfreiheiten integrieren, müssen die Grundrechte legitimieren  
Transnationale Integration und supranationale Legitimation  
Grundrechte zur Kompensation von Demokratiedefiziten?

## **Freiheit als gleiche Freiheit**

Beschränkungen nationaler Differenzierung durch die Unionsbürgerschaft  
Verkoppelung mit den Grundrechten

# Europäische Grundrechte

- *Warum* europäische Grundrechte?  
Entwicklung des Grundrechtsschutzes seit 1969 und Solange-Rechtsprechung  
Praktische Wirksamkeit subjektiver Rechte und dezentraler Individualrechtsschutz
- *Warum* eine Stärkung des Grundrechtsschutzes?  
Sichtbarmachen der Grundrechte und Ordnung eines multipolaren Grundrechtsschutzes durch die Grundrechte-Charta

## Probleme

Mitgliedstaaten als Adressaten der europäischen Grundrechte „im Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts“

- Durchführungskonstellationen (Agency-Situation)
- Einschränkungskonstellationen (Eingriffe in Grundfreiheiten)
- Erweiterungen, z.B. EuGH, Rs. C-60/00 *Carpenter*, Slg. 2002, I-6279

## Aporien

- Art. II-111 Abs. 1 VE: Weites Verständnis der „Durchführung“ oder nicht abschließende Normierung unter Anerkennung richterlicher Weiterentwicklung des Grundrechtsschutzes?
- Grundfreiheitsliche Beschränkungsverbote, z.B. EuGH Rs. C-322/01 *Doc Morris*

# Grundfreiheiten und Grundrechte

- Transnationale Integration und individuelle Legitimation
- Unterschiedliche Wirkungen, erkennbar in **Drittwirkungskonstellationen**

Privatwirkung der Grundfreiheiten – Integrationslogik des Binnenmarkts  
vgl. EuGH Rs. C.281/98 *Angonese*, Slg. 2000, I-4139.

Privatautonomie durch Grundrechte – Legislative Verteilungsentscheidung  
vgl. EuGH Rs. C-112/00 *Schmidberger*, Slg. 2003, I-5659.

# Unverzichtbarkeit kollektiver Legitimation

- Rechtsstaatliche und demokratische Legitimation
- Zurückhaltung des EuGH  
aber: EuGH Rs. C-300/89 – *Titandioxid*, Slg. 1991, I-2895 Rn. 20.
- Textbefund

Seit dem Amsterdamer Vertrag: Art. 6 Abs. 1 EU:

„Die Union beruht auf den Grundsätzen (...) der **Demokratie** (...); diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

Nach Ratifikation des Maastrichter Vertrages durch Änderung des Grundgesetzes: Art. 23 Abs. 1 S. 1 GG:

„Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die **demokratischen** (...) Grundsätzen (...) verpflichtet ist.“

# Demokratie als Prinzip

- Demokratiefähigkeit der Union
- Prinzipiencharakter der Demokratie: Offenheit eines staatsrechtlichen Begriffs für unionsverfassungsrechtliche Modifikationen
- Konkretisierungen

Keine Herrschaft *des Volkes*, soweit „Volk“ im substanziellen Sinne verstanden wird, anderenfalls Widerspruch zu Art. 1 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 3 EU.

Stärkere Ausrichtung an der Partizipationschance des *Einzelnen*, dem durch unionsrechtlich wie national geregelte Verfahren zusammen eine hinreichend wirksame Einflussnahme auf die Grundentscheidungen europäischer Politik ermöglicht wird. Insoweit enthält das unionsrechtliche Demokratieprinzip ein Optimierungsgebot, das auf eine Ausschöpfung der Partizipationsmöglichkeiten auf beiden Ebenen zielt.

# Abkehr von Volksherrschaft

- Unionsbürgerschaft und menschenrechtliches Demokratieverständnis: Idee der freien Selbstbestimmung der Bürger
- Demokratisch verfasste Völker der Mitgliedstaaten  
Selbstherrschaft?  
Demokratische Relevanz der Staatsvölker  
Konsequenzen der dualen Legitimationsstruktur: Erhalt der Zwei-Quellen-Theorie?
- Institutionelle Ausgestaltung  
Beachtung des institutionellen Kontexts: Exekutivföderalismus  
Weiterentwicklung des institutionellen Gleichgewichts: Europäisches Parlament und konkordanzdemokratische Elemente  
Verschiebung der Legitimationsschienen

## Strukturelle Vorverständnisse

- Staatenverbund und der **Rat** bzw. die dahinter stehenden nationalen Parlamente (Sicherung mitgliedstaatlicher Kompetenzen)
- Zweckverband und die **Kommission** bzw. der dahinter stehenden Expertise (Beschränkung auf regulative Aufgaben)
- Verfassungsverbund und das **Europäische Parlament** bzw. die dahinter stehende Gesamtheit der Unionsbürger (Stärkung des Mitentscheidungsverfahrens)

## Stabilisierung und Flexibilisierung **Konstruktion der „Steuerung“ des Wandels**

- Demokratische Mitwirkungskompetenzen des Europäischen Parlaments (z.B. nach Art. 49 EU für Erweiterungsfragen)
- Erhalt demokratischer Verantwortung der nationalen Parlamente (z.B. nach Art. 269 EG für den Finanzrahmen)
- Absicherung des demokratischen *aquis*, aber:  
keine rechtsverbindlichen Aussagen, welches Organ im konkreten Fall eine konkrete Entscheidung treffen muss.
- Weitgehende Offenheit des europäischen Demokratieprinzips, insbesondere: kein „Zwang“ zur Entfaltung eines parlamentarischen Regierungssystems und Berücksichtigung des Umstands, dass dem Europäischen Parlament kein Initiativrecht zukommt.
- Selbstgesetzgebung versus Kontrolle: Rede- oder Arbeitsparlament?

# Verwirklichungsstrategien

- Transparenz hoheitlichen Handelns (Art. 1 Abs. 2 EU)
- Dokumentenzugang (Art. 255 EG) und Abkehr vom Arkanprinzip
- Öffentlichkeit der Ratssitzungen, bisher nur für Abstimmungsergebnisse beim Erlass legislativer Maßnahmen (Art. 207 Abs. 2 S. 4 EG)
- Deliberative Qualität der administrativen Zusammenarbeit in der Ausgestaltung der Komitologie (vgl. Art. 202 3. Spiegelstrich EG)
- Flexibilisierungsklauseln als Ausdruck des Demokratieprinzips insbesondere Frühwarnsystem und Passarellen (vgl. Art. 444 VE)